

18.06.2013

Kleine Anfrage 1342

des Abgeordneten André Kuper CDU

Handlungsnotwendigkeiten durch Mehrkosten für Asylbewerberleistungen im Jahr 2012

Das statistische Landesamt IT.NRW vermeldete am 11. Juni 2013, dass in Nordrhein-Westfalen zehn Prozent mehr Empfänger von Asylbewerberleistungen zum 31.12.2012 gezählt wurden. Ende 2012 erhielten in Nordrhein-Westfalen 44.862 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sog. Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 4.048 / +9,9 %) Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der Hilfebeziehenden zum dritten Mal in Folge angestiegen. 5.527 Menschen erhielten neben den Regelleistungen zusätzliche Leistungen bei Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt.

Erhebliche finanzielle Mehrbelastungen durch eine signifikant höhere Anzahl von Empfängern von Regelleistungen im Vergleich zum Vorjahr haben unter anderem die Städte Leverkusen (+50,8 %), Düsseldorf (+27,6 %), Remscheid (+46,9%) und Solingen (+39,9 %). Aber auch der kreisangehörige Raum hat durch gestiegene Regelleistungsempfängerzahlen mit finanziellen Belastungen zu kämpfen. So haben die Kreise Steinfurt (+23,9 %), Euskirchen (+28,3 %) und Wesel (+24,5 %) im Vergleich zum Vorjahr mehr Asylbewerberleistungen zu zahlen. Die Grundlage der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist aber die Bestandzahl des Vorjahres. Bei den enormen Steigerungsraten wird die auf „alten“ Zahlen beruhende Landeserstattung den aktuellen Flüchtlingszahlen und kommunalen Belastungen nicht gerecht.

Denn, so IT.NRW aktuell, 72,6 % der Empfänger erhielten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen; 27,4 Prozent bekamen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger verteilten sich, nach Angaben des statistischen Landesamtes, auf insgesamt 25.566 Haushalte; 8.641 Personen (33,8 %) waren in Gemeinschaftsunterkünften, 11.081 (43,3 %) dezentral und 5.844 (22,9 %) in anderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2012 auf rund 282,1 Millionen Euro, das waren 29,8 Millionen Euro bzw. 11,8 % mehr als 2011.

Datum des Originals: 12.06.2013/Ausgegeben: 18.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Welche Maßnahmen des Landes sind zu erwarten, um die steigende Anzahl von Asylbewerbern in den Kommunen zu bewältigen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit einer Änderung der Pauschalen nach § 4 FlüAG, angesichts der Tatsache, dass Grundlage für die Erstattungen im Jahre 2013 die Bestandszahl der Flüchtlinge zum 01.01.2012 ist, die Flüchtlingszahlen allerdings im Laufe des Jahres stark angestiegen sind und somit den kommunalen Belastungen nicht gerecht wird?
3. Wie beurteilt die Landesregierung eine kommunalfreundlichere Ausgestaltung der Landesleistungen?
4. Angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG: Wie plant die Landesregierung die Kommunen bei den ohnehin schon hohen Kosten zu entlasten?
5. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung bezüglich der Problematik der Erstunterbringung in den Kommunen, ohne auf Ausweichunterkünfte zurückgreifen zu müssen?

André Kuper